

Wierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Egr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Egr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von D. Richter, Universitäts-
straße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breitweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 18.

Halle, Dienstag den 22. Januar
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Halle, d. 21. Januar. Von befreundeter Hand ist uns aus Berlin der nachfolgende Anruf an die Gesinnungsgenossen zugekommen. Derselbe lautet:

„In unserer Ansprache vom 16. December v. J. haben wir kein Wahlprogramm für den Esfurter Reichstag aufgestellt. Es schien das genügend, an diejenigen uns zu wenden, welche das Werk der deutschen Einigung auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai v. J. erstreben.“

Die Ansprache hat erfreulich gewirkt und zahlreiche Verbindungen nicht bloß in Preußen, sondern auch in den verbündeten Staaten konnten angeknüpft werden.

Aber auch an Mißverständnissen hat es nicht gefehlt, und von verschiedenen Seiten ist der Wunsch geäußert worden, es möge von uns ein bestimmtes Programm für die bevorstehenden Reichstagswahlen aufgestellt werden.

Nach den zahlreichen Aeusserungen unserer politischen Freunde, die in den wesentlichen Punkten übereinstimmen, scheint dies kaum nöthig zu sein; bei allen herrscht der Gedanke vor:

Es muß rasch und ohne Zeitverlust der deutsche Bundesstaat fest gegründet werden.

Die nähere Entwicklung dieses Satzes finden wir in einer Ansprache, welche am 12. d. M. von Stettin ausgegangen ist so klar und richtig gegeben, daß wir uns dieselbe im Wesentlichen aneignen und solche in der Anlage zur weiteren Verbreitung bringen.

Aber noch ein Wort haben wir hinzuzufügen über die Beziehung, in welcher die gegenwärtige Lage der preussischen Verfassungsfrage zu den neuen Reichstagswahlen steht — ein Wort der Ermuthigung für solche, welche an dem Gelingen des deutschen Einigungswerkes jetzt verzagen möchten. Wir rufen ihnen zu, nicht abzuweichen in ihrem Bestreben und mit aller Thätigkeit und Energie sich bei den Wahlen zu betheiligen. Wie auch Lösung der jetzt schwebenden Fragen sich gestalten mag, das steht doch unter allen Umständen fest,

daß die constitutionelle Monarchie für Preußen der verfassungsmäßige Rechtsboden bleibt,

und daß Preußens Ehre für die Begründung des deutschen Bundesstaates verpfändet ist.

Berlin, den 19. Januar 1850.

A. v. Auerswald. v. Ammon. v. Arnim (Neuwied). v. Bardeleben. v. Bassow. v. Brünneck. Baumstark. G. Beseler. Brockhausen. v. Bokum-Dolffs. v. Borries. v. Beughem. v. Beckerath. Otto Camphausen. Ludw. Camphausen. Dahlmann. Duncker. Gr. Dyhrn. Bauer (Stargard). Erbreich. v. Ende. v. Frankius. Fubel. Grobdeck. Gessler. Goldammer. Gellern. Hesse (Brilon). Hermann (Schönebeck). Harkort. v. Hilgers (Coblenz). Kette. Knorr. Lensing. v. Leipziger. Laug. Müller (Siegen). Maehke. Milde. Grasso. v. Patow. G. Reimer. Riedel. Robe. Simson. v. Saucken-Julienfelde. v. Sanden. v. Schlotheim. Graf Schwerin. Tamnau. Tschow. Ullort. v. Viebahn. v. Weltheim. v. Winke (Dibendorf). M. Weit. M. Wittgenstein. Waehler.“

Anlage. Die oben erwähnte Ansprache aus Stettin vom 12. d. M. lautet:

Mitbürger! Bei der Wichtigkeit der nahe bevorstehenden deutschen Wahlen scheint es uns Pflicht eines jeden Mannes zu sein, nach Kräften dahin beizutragen, daß sie zum Heile Deutschlands und Preußens ausfallen. Deshalb legen wir Euch unsere Ueberzeugung über dieselben dar.

Viele wollen sich gar nicht an derselben betheiligen und zwar einestheils aus Ueberdruß und Gleichgültigkeit gegen alle Politik. Sie trifft der schwere und schmähtliche Vorwurf, daß sie unserem Volke den Stempel der Unmündigkeit ausdrücken, daß sie die schwere geistlose Masse bilden, an der jeder Aufschwung erlahmt. Und wenn dieser Vorwurf sie nicht zur Thätigkeit antreiben kann, so sollte es doch die Gewisheit thun, daß sie durch ihre Theilnahmlosigkeit Zustände herbeiführen, die um so bitterer ihr Thun und ihre Freuden unterbrechen werden, weil sie sich selbst eine Mitschuld zuschreiben müssen.

Nicht gering ist anderentheils die Zahl derer, die aus politischer Meinung sich der Wahl enthalten zu müssen glauben. Wir halten uns bei denen nicht auf, welche an die Verwirkli-

chung staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen glauben, die, so lange der Mensch auf der Erde lebt, nicht eintreten wird. Aber es giebt auch Manche, die, ohne zu dieser socialistischen Richtung zu gehören, dennoch mit der Regierung brechen zu müssen glauben und nur von einer abermaligen gewaltsamen Umwälzung Heil erwarten. Auch diese Richtung aber führt nach unserer Ueberzeugung ebenfalls nur Unheil und Verderben mit sich. Die Staatsverfassungen und die gesellschaftlichen Einrichtungen beruhen auf der Sitte, dem Gemüth und der Bildung eines Volkes und diese werden durch die Gewalt nicht geändert. Staatsverfassungen, die durch Gewalt errichtet wurden, ohne festen Boden im Volk zu haben, sind nur zu oft von dem Sturm der fortschreitenden Umwälzung niedergerissen und an ihre Stelle ist zuletzt nur eine noch größere Beschränkung der Freiheit getreten.

Wer aber die Revolution nicht will, muß wählen, wenn er nichts thun oder seine Thätigkeit auf das Unbestimmte vertagen will. — Und wenn Ihr auch nicht die Aussicht haben solltet, die Wahl nach Eurer Meinung zu lenken, werdet Ihr doch wenigstens den Wahlen der Rückschrittspartei entgegenwirken.

Was will aber diese Partei? Sie möchte gern das alte Preußen und das alte Deutschland. Von einer Verfassung möchte sie am liebsten gar nichts wissen und nur, weil das doch nicht mehr so ganz geht, macht sie zeitweise Zugeständnisse. — Wer dieser Partei freien Spielraum läßt, der sage nicht mehr, daß ihm das Gedeihen und der Fortschritt unseres Volkes am Herzen liege.

Was rathen nun aber wir? — Wir suchen das Heil eines Volkes nicht in den scharf zugespitzten Sägen einer Verfassung, sondern in der Frömmigkeit in scharf bestimmten Glaubenssätzen. Wenn die großen Grundsätze der Volksfreiheit eine aus einem freisinnigen Wahlgesetze hervorgegangene Volksvertretung (wir verlangen nicht eine gleiche Wahlberechtigung nach der Kopfszahl), die Berechtigung der Volksvertretung zur Besteuerung und Gesetzgebung, Schwurgerichte und Pressfreiheit, — wenn diese Grundsätze gesichert sind, dann sehen wir das Heil eines Volkes in dem Aufschwunge, der allseitig seine freie Thätigkeit nimmt. Durch sie wird namentlich auch der Wohlstand in den untern Schichten der Gesellschaft sich heben und ohne einen gewissen Wohlstand ist an Bildung und Gesittung nicht zu denken.

Diese freie Thätigkeit kann aber ein Volk nicht entwickeln und beschützen ohne Macht und diese Macht können die deutschen Völker nicht erlangen ohne Einheit. Auch Preußen kann in einer abgeforderten Stellung nicht zur vollen Entwicklung seiner Kräfte gelangen. Darum wollen wir eine ehrliche Verbindung mit unsern deutschen Brüdern, wir wollen uns einigen mit ihnen zu einem freien, selbständigen, mächtigen und tüchtigen Volke.

Den Grund und den Anfang zu einer solchen Einigung nun soll der nächstens zu wählende deutsche Reichstag im Verein mit den Regierungen legen.

Bekannt ist der Verfassungsentwurf, den die vereinten Regierungen vorlegen werden. Welchen Werth er hat, könnt ihr am besten daraus abnehmen, daß alle, die von je an die Einheit Deutschland hintertrieben haben, das Ausland und selbst deutsche Regierungen, die sich höher stellen, als das Heil des Ganzen, eine Einigung Deutschlands auf der Grundlage dieses Entwurfes zu hintertreiben suchen. Wir sind der Meinung, daß Großes gewonnen ist, wenn er in's Leben tritt. Ueberdies thut Eile Noth. Wer weiß, was das Frühjahr bringt. Wer weiß, wenn durch langgedehnte Unterhandlungen die Zeit überschritten wird, bis zu der das Bündniß der vereinten Regierungen in Kraft bleibt, ob dann nicht von dieser oder jener Seite neue

Hindernisse erhoben werden. — Darum rathen wir Euch, sucht durch Eure Wahlen einen Mann zum Reichstage zu schicken, der sich bereit erklärt, jenen Verfassungsentwurf, selbst mit Abänderungen, wenn diese nur nicht das Wesentliche betreffen, im Ganzen anzunehmen. Dann ist ein fester und gültiger Grund gelegt und wenn das Schiff im Hafen ist, dann können in Sicherheit Schäden und Mängel ausgebessert werden.

Und mit einer solchen Wahl werdet Ihr nicht allein stehen; überall in Deutschland wird von denen, die aufrichtig die Einheit und Freiheit des Vaterlandes wollen, in diesem Sinne gewählt werden.

Das ist unsere Ueberzeugung, theure Mitbürger, nun prüfet und entscheidet selbst.

Kleinsorge, Oberlehrer. Bendemann, Regierungsrath. Jobst, Bank-Director. Ruhr, Oberlehrer. D. Barges, Oberlehrer. Picht, Kaufmann. Goldammer, Kaufmann. Vencke, Rechts-Anwalt. Moll, Prediger. Krause, Justizrath. Dumrath, Bank-Director. Schillow, Kaufmann. Peterffen, Bank-Director. Simon sen., Kaufmann. Th. Gribel, Kaufmann. von Dewitz, Justizrath. Fressdorff, Kaufmann. Hanow, Justizrath. Niemann, Kaufmann. Sucrow, Kaufmann. Schmidt, Professor. Lobedan, Appellationsgerichtsrath. E. Meister sen., Kaufmann. D. Lehmann, prakt. Arzt. Flaschar, Prediger. Kosmann, Appellationsrath. Bon, Regierungsrath. Calow, Rechts-Anwalt. E. Rahm, Kaufmann. Becker, Kaufmann. Bachhusen, Kaufmann. U. Rahm, Kaufmann. C. A. Schulze, Stadtrath. B. Rahm, Partikulier. Böttcher, Mäler. Büchner, Kaufmann.

Berlin, d. 19. Januar. Der Erb-Landmarschall im Herzogthum Schlesien, Graf von Sandraschütz, ist nach Langenbielau und der bisherige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika am hiesigen Hofe, Hannegan, nach Köln von hier abgereist.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ist das Ministerium zwar für die sofortige Annahme des Verfassungsentwurfs vom 28. Mai von Seiten des in Erfurt zusammentretenden Parlamentes, allein nur unter der Bedingung der sogleich nachfolgenden Revision sowohl dieses Verfassungsentwurfes selbst, als auch der von den Regierungen vorzulegenden Modifikationen. In diesem Sinne haben die konservativ-konstitutionellen Vereine mit dem Ministerium Hand in Hand zu gehen beschlossen. Es verlautet, daß die letzteren für Berlin als Kandidaten den Minister des Innern, Herrn von Manteuffel, und den vormaligen Minister Herrn Camphausen in Vorschlag bringen. (B. 3.)

Die Friedensunterhandlungen zwischen der dänischen und preussischen Regierung haben vorgestern begonnen.

Die Gesamtzahl der vom Herbst vorigen Jahres bis zum nächsten Frühjahr auszuhebenden Mannschaften soll sich auf circa 250,000 Mann belaufen. Viele der Eingezogenen werden nach sechs-wöchentlicher Ueblingszeit mit der Weisung entlassen, sich ihrer Wiedereinberufung stets gewärtig zu halten. Es wird überhaupt Alles vorbereitet, um zum nächsten Frühjahr sämtliche Armeekorps mit einer starken Reserve mobil machen zu können und herrscht deshalb gegenwärtig in allen Departements des Kriegsministeriums eine außerordentliche Thätigkeit.

Von den zu dem Bau der Ostbahn bewilligten 21 Mill. Thalern und den anderen dafür disponibeln Fonds sollen jährlich 5 Millionen für die rasche Förderung des Baues der Ostbahn bewilligt werden. Der bis jetzt erschienene Bauetat, wie er durch das Handelsministerium vollzogen ist, weist für das

laufende Jahr incl. Brücken- und Deichbauten die Summe von 2 Millionen 800,000 Thlr. nach, so daß noch 2 Millionen 200,000 Thlr. zu verwilligen bleiben. Man wird, dem Vernehmen nach, erst die Rückkehr der nach England gesendeten Untersuchungscommission abwarten, um letztere Summe dann für den Brückenbau der Weichsel zu verwenden und für andere Stellen, welche gleich mit großer Kraft in Angriff genommen werden müssen, so daß alsdann die ausgesetzte Summe von 5 Mill. erreicht wird.

Briefe aus dem Badenschen äußern die wiederholte Besorgnis, daß die preussischen Anstrengungen für die Herstellung der Gesehlichkeit und für die Beruhigung des Landes dort einen so geringen Dank von gewisser Seite her eintragen werden, als dies schon anderswo geschehen ist. Abgesehen davon, daß das ganze aktive Ministerium zu den Blittersdorfschen Freunden gehört und die Anschauungen dieses Diplomaten theilt, strengen sich die ultramontanen Agenten, deren Wirken deshalb von oben nicht ungen gesehen wird, aufs Höchste an, die neue österreichische Befehlung zu einem Volkshause für einen süddeutschen Reichstag unter den Deutschgesinnten geltend zu machen. Ihnen wird von Freunden der Regierung nachgeholfen, welche die nicht für Oesterreich gestimmten Deutschgesinnten der vorigen Kammer lebhaft verdächtigen und anfeinden. Und wie exemplarisch sich hieneben auch der preussische Soldat im Lande benehme, so ist begreiflich in allen Verwandtschaftskreisen der im vorigen Jahre Aufständischen schon seine Gegenwart im Lande eine schmerzliche Erinnerung an Reichs-Exekution. Da kann nur helfen, daß Erfurt früher einen großen Eindruck schaffe, als die Schwarzenberg-Pfordten-Schlayerschen Pläne fertig sind.

Auf den Antrag des preussischen Bundes-Commissars in Frankfurt a. M. wird demnächst von der Bundes-Commission ein Commissar in die Herzogthümer Schleswig und Holstein gesendet werden, der sich von dem vortigen Stande der Dinge überzeugen und sofort Bericht zur Regulirung der Verhältnisse erstatten soll.

Berlin, d. 20. Januar. Se. Maj. der König hat geruht: Den General-Lieutenant von Selasinsky zum vorstehenden Mitgliede der General-Ordens-Commission zu ernennen.

Se. Durchlaucht der General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern, Fürst zu Putbus, ist von Putbus hier angekommen.

Erfurt, d. 17. Jan. Die Vorbereitungen zum Parla- mente schreiten vorwärts. Gestern ist die Ankunft des Bau- raths Bürde aus Berlin erfolgt. Gleich nach seiner Ankunft nahm derselbe die baulichen Anordnungen der Augustinerkirche von Neuem in Augenschein. Damit die Arbeiten einen um so schnelleren und gedeihlicheren Fortgang nehmen, ist angeordnet worden, daß innerhalb der Kirche geheizt werden soll. Die Anzahl der Arbeiter in sämtlichen einschlägigen Fächern mehrt sich von Tag zu Tag. Gestern war die Augustiner-Gemeinde versammelt, um über die Bedingungen zu berathen, unter welchen die Kirche auf die festgesetzte Zeit von zwei Jahren dem Reiche abzutreten sey. Das Verlangen des Presbyteriums, als Entschädigung des Klingelbeutels z. 100 Rthlr. jährlich zu fordern, wurde von der Gemeinde als unstatthaft verworfen. Die Mittheilung, daß die Regierung die baufällige Augustinerkirche auf ihre eigene Kosten zum Besten der Gemeinde herstelle und später für die Wiederherstellung keinen Ersatz verlange, erregte unter den Anwesenden große Freude.

Darmstadt, d. 17. Januar. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer ward von derselben ihr Präsident, Ober- appellationsrath Schenk, zum Mitglied des Staaten- hauses erwählt, und aus den drei Candidaten, welche die Staatsregierung zur Auswahl für dieselbe Mission vorgeschla-

gen hatte, Kanzler Birnbaum in Gießen, Oberappellationsrath Hesse hier und Gutsbesitzer (früher Advokat) Dr. Lange in auf dem Windhäuser Hof in Rheinhessen, der Letztgenannte erkoren.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stand die Berathung des Antrags des Abg. Müller-Melchior wegen Verhaftung der Abgg. Mohr, Heldmann, Wittmann und Schmitz. Diese Berathung zeigte das Bild eines Kampfes zweier Parteien, zwischen denen keine Mittel- partei steht. Der Wortführer der rechten Seite war Abg. Reh. Abg. v. Gagern, der später mit der Minderheit stimmte, hüllte sich in tiefes Schweigen und folgte nur mit Aufmerksamkeit den Debatten und ihren Wendungen. Als Sprecher der linken Seite war Abg. Müller-Melchior. Ministerpräsident Jaup nahm mehrmals das Wort, auch Herr v. Lindelof erhob sich einmal, um von seinem Standpunkt aus einzuwirken. Es handelte sich zunächst von dem Verständniß des Artikels 84 der Verfassungsurkunde, lautend: „Während der Dauer des Land- tags sind die Personen, welche zu der Ständeversammlung ge- hören, keiner Art von Arrest, als mit Einwilligung der Kam- mer, zu welcher sie gehören, unterworfen, den Fall der Er- greifung auf frischer That bei strafbaren Handlungen ausge- nommen, in welchem Falle aber alsbald der Kammer, zu wel- cher der Verhaftete gehört, die Anzeige des Vorfalls mit Ent- wicklung der Gründe gemacht werden soll.“ Der Antrag, der Ausschussbericht und die Opposition behauptete und vertheidigte den Satz, daß dieser Artikel auch von dem Fall handle, da die Verhaftung vor Eröffnung der Ständeversammlung vorgenom- men worden sei, während die ministerielle Partei, sich dem Ausspruch der Staatsregierung zur Seite stellend, darzuthun sich bemühte, daß der Artikel sich auf den Fall beschränke, da nach Eröffnung der Ständeversammlung Haft eintreten solle. Nach einer fünfständigen sehr lebhaften Debatte, welche vielen Aufwand von Beredsamkeit, Geist, Scharfsinn und Kenntnissen zeigte, kam es zur Abstimmung. Die erste Frage: „Will die Kammer nach dem gestellten Antrag die gegen die vier Abgeord- neten Mohr zc. ohne Einwilligung der Kammer fortdauernde Untersuchungshaft für eine Verletzung des Art. 84 der Verfas- sungsurkunde erklären?“ ward mit 23 Stimmen gegen 13 be- jaht. Ebenso ward mit 25 Stimmen gegen 11 die zweite Frage bejaht: „Will die Kammer erklären, daß die Verhaftung des Abg. Heldmann (der am 22. d. M. verhaftet ward, während die Stände auf den 20. einberufen waren, daher er schon hier erschienen war) eine Verletzung des Art. 87 („Die definitive Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen und über die Zu- lassung, Abweisung oder Befreiung der Mitglieder der Kam- mern gehört zu der Competenz einer jeden Kammer, sobald die ständische Versammlung eröffnet worden ist“) der Verfassung enthält?“ Die dritte Frage: „Will die Kammer die Staats- regierung ersuchen, den betreffenden Gerichten von den Beschlü- ssen der Kammer Nachricht zu ertheilen, damit die Freilassung der Verhafteten erfolgt?“ ward mit 23 Stimmen gegen 13 be- jaht. Als der Präsident verkündete, daß nun eine Adresse an die Staatsregierung zu erlassen sei, wendete Minister Jaup ein, daß nur von der gewöhnlichen Mittheilung an die erste Kam- mer die Rede sein könne. Wiederholt sprach dieser auf Anlaß eines Zwischenfalls am Schluß der Sitzung den lebhaften Wunsch aus, daß nunmehr die Behandlung der deutschen Frage möglichste Beförderung finden möge; jede weitere Ver- schiebung werde als eine Ablehnung angesehen werden!

Mainz, d. 15. Januar. Heute ist offiziell die Nachricht hier eingegangen, daß der Papst die Wahl des Professor Leo- pold Schmidt zum Bischofe von Mainz, „weil mehrere und verschiedene gewichtige und glaubwürdige Zeugnisse und Urkun-

den gegen die gewählte Person sprechen," verworfen habe. Da der Gewählte eine persona grata der Regierung war, so sieht man einem andern Konflikt entgegen.

Dresden, d. 19. Januar. Die ersten Straferkenntnisse gegen die auf dem Königstein verwahrten drei Hauptschuldigen Heubner, Bakunin und Röckel sind nunmehr eingegangen und werden denselben heute publizirt werden. Was man über den Inhalt vorausgesetzt hat (daß sie auf Tod lauten), bestätigt sich. (Dresdn. J.)

Hannover, d. 18. Januar. In zweiter Kammer findet heute zunächst die zweite Berathung über das Ministerial-Schreiben vom 15. v. M., das Bundesschiedsgericht betreffend, statt. — Zwischen Windhorst und Lang ist es zu einer Vereinigung hinsichtlich ihrer Anträge nicht gekommen; Ersterer erneuert seinen Antrag in einer etwas modificirten Form dahin: daß das Schiedsgericht auf demselben Wege zu Stande kommen müsse, auf welchem die Reichsverfassung zu Stande komme, während Letzterer an seinem Antrage Nichts ändern zu können erklärt. — Nach längerer Diskussion wird bei namentlicher Abstimmung der modificirte Antrag Windhorst's mit 39 gegen 29 Stimmen angenommen.

Schwerin, d. 16. Jan. Die amtliche Mecklenburgische Zeitung schreibt: Sicherm Vernehmen nach hat der Verwaltungsrath zu Berlin in seiner am 11. Januar abgehaltenen Sitzung einstimmig die nöthigen Beschlüsse gefaßt, um ein vielleicht intendirtes Vorschreiten der provisorischen Bundes-Commission zu Frankfurt in der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit zu verhindern. Da nun bisher auch keinerlei Einlaß in der Verfassungsangelegenheit an das mecklenburg-schwerinsche Ministerium gelangt ist, also die verschiedenen Zeitungsnachrichten, welche Dies behaupten, auf Unwahrheiten beruhen, so steht auch in Maßgabe der vorgedachten, von dem Verwaltungsrathe gefaßten Beschlüsse nicht zu erwarten, daß die provisorische Bundes-Commission in dieser ganz außer dem Bereich ihrer Competenz liegenden Angelegenheit überhaupt thätig werden wird.

Schleswig, d. 15. Jan. Wie man hört, ist Streit über die Erstattung der Kosten für die zeitweilige Unterbringung der dänischen Kriegsgefangenen in Broacker und Gravenstein bei der Auswechslung im August v. J.; sie wird vom dänischen Kabinette nach wiederholten Unterhandlungen eigensinniger Weise noch immer der Preuß. Staatskasse zugemuthet. Bekanntlich wurde die zeitweilige Unterbringung der Gefangenen dadurch nothwendig, daß dänischerseits im Widerspruch mit der Waffenstillstands-Konvention nicht rechtzeitig die deutschen Gefangenen auf Duppel abgeliefert wurden.

Kiel, d. 17. Jan. In der heutigen Sitzung der Schleswig-holsteinischen Landesversammlung zeigte der Präsident, nachdem das Protokoll verlesen worden war, an, daß folgender Antrag von dem Abg. Bünker aus Altona sorben eingereicht worden sei:

In Erwägung, daß die Unterhandlungen mit Dänemark voraussichtlich zu einem erwünschten Resultate nicht führen werden, wohl aber zu einer Ermattung und Verzweiflung erzeugenden Dauer ausgedehnt werden können; in fernerer Erwägung, daß die Lage der Einwohner des Herzogthums Schleswig unter den gegenwärtigen Verhältnissen von Tage zu Tage unerträglich wird, und daß die längere Dauer dieses Zustandes nicht bloß die materiellen Interessen der Herzogthümer im höchsten Grade gefährdet, sondern auch die öffentliche Moral untergräbt und die politische Stellung des Schleswig-holsteinischen Staats immer mehr bedenklich macht; in endlicher Erwägung, daß nicht zu beseitigende Hindernisse politischer oder strategischer Natur einer Wiederbesetzung Schleswigs nicht entgegenstehen, dahingegen wesentliche Vortheile nur von einem raschen Einschreiten erwartet werden dürften, aus diesen Gründen beschließt die Landesversammlung: die Statthaltertschaft aufzufordern, daß sie die Unterhandlungen mit Dänemark abbreche und das Herzogthum Schleswig von Schleswig-holsteinischen Truppen baldigst wieder besetzen lasse.

Kiel, d. 18. Januar. In der heutigen 23sten Sitzung der Schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung motivirte der Abgeordnete Bünker seinen Antrag in summarischer Weise. Der Departements-Chef für die auswärtigen Angelegenheiten nahm das Wort, nachdem der Antrag unterstützt worden war und die Wahl eines Comité zur Frage stand. Er verlas eine Mittheilung, deren wesentlicher Inhalt folgender war: daß der Zustand im Herzogthum Schleswig im höchsten Grade bellagenswerth sei, darüber könne kein Zweifel obwalten. Die Statthaltertschaft habe angestrebt, daß statt der Willkühr eine rechtliche Ordnung eintreten möge. Unter dem 16. November sei der Landesherr um eine Berathung gebeten worden; am 21. November sei dieser Wunsch zugesagt. Unter dem 8. Dezember wären die Vertrauensmänner namhaft gemacht worden; am 21. Dezember sei aus dem Cabinet des Landesherrn ein Schreiben ergangen, daß in Betreff der genannten Männer nichts zu erinnern sei und daß von dem Inhalte und der Fassung einer Eingabe derselben die Berufung abhängen werde. Am 27. Dezember sei von Schleswig aus diese Eingabe beschafft. Diese ward vorgelesen. Sie trägt das einfach deutsche Gepräge der Stellung der drei Männer zu dem Landesherrn mit eigner Würde und der Schwere der Aufgabe mit einem durchschlagenden Hinblick auf Gottes Beistand. Unterzeichnet ist sie von Mommsen, Prehn, Steinorff. Der Departements-Chef bemerkte ferner, daß am 11. d. in Berlin die Nachricht eingetroffen sei, daß man die Vertrauensmänner in Kopenhagen empfangen werde. So wie die Sachen jetzt ständen, könne die Regierung dem Antragsteller nicht bestimmen. Daß die Scheinregierung, von der ein Mitglied gesagt habe, daß sie nur zur Schmach des Königs regiere, nicht bestehen bleiben werde, sei gewiß. Hoffentlich würden die nächsten Tage schon Aufklärung geben. Die Regierung hege den Wunsch, daß eine Besserung dieser Zustände ohne Gebrauch der Waffen eintreten möge. Die Regierung kenne diese Zustände, sonst würde sie dieselben durch die vielen Deputationen erfahren haben. Diese hätten die Beruhigung mitgenommen, daß diese Zeit des Duldens trotz des im höchsten Grade gekränkten Rechtsbewußtseins ausgehalten werden müsse. Zur Prüfung des Antrags ward ein Comité von 5 Mitgliedern gewählt.

Rageburg, d. 16. Jan. Das mitgetheilte Schreiben der Central-Bundes-Commission ward der Landesversammlung unter folgendem Begleitschreiben der Statthaltertschaft mitgetheilt:

„Der Landesversammlung wird hierdurch die Mittheilung gemacht, daß die Statthaltertschaft in Verfolg ihrer Zuschrift vom 11. d. M. sich sofort an die Central-Bundes-Commission in Frankfurt a. M. unter Anlage des vorgenannten Schreibens, so wie unter Darlegung des ganzen Sachverhältnisses gewandt und um schleunigste Rückäußerung ersucht hat. In Betreff des gestrigen Antrags der Landesversammlung, die Absendung einer geeigneten Person an die Bundes-Central-Commission in Frankfurt a. M. anlangend, glaubt die Statthaltertschaft indessen nach Eingang der abschriftlich anliegenden, mit der gestrigen Abendpost eingegangenen Verfügung der Bundes-Central-Commission vom 7. d. M. eine solche für jetzt nicht geeignet erachten zu können und sieht sich vielmehr veranlaßt, der reichlichen Erwägung der Landesversammlung anheimzustellen, ob sie es nicht, sowohl in ihrem eigenen, als im wahren Interesse des Landes zweckentsprechender hält, ihre Vertagung schon vor Ablauf des ihr nach S. 87 des in thatsächlicher Wirkksamkeit stehenden Grundgesetzes zustehenden 14tägigen Zusammenbleibens, ohne daß eine solche Vertagung von der Behörde angeordnet werden könnte, bis zu dem Zeitpunkt, wo die Statthaltertschaft ihr weitere Eröffnungen zu machen im Stande ist, selbst zu übertragen, und sieht die Statthaltertschaft einer desfallsigen baldmöglichsten Erklärung der Landesversammlung entgegen. Rageburg, d. 13. Januar 1850. Präsidium der Statthaltertschaft. L. Kielmannsegge. Büttner.

Die Landesversammlung hat das Schreiben der Central-Bundes-Commission nicht anders interpretirt, als die Statthaltertschaft, so daß sie in demselben nur einen neuen Anlaß gesehen hat, ihren, in Folge einstimmig am 11. Januar gefaßten

Beschlusses gestellten Antrag: „Statthalterschaft wolle eine geeignete Persönlichkeit nach Frankfurt senden, welche den Schutz der Central-Bundescommission für die in ihrem Namen regierende Behörde in Anspruch zu nehmen und jede Besorgniß einer Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Landesrechte durch die zu erbittende ausdrückliche Anerkennung, zur ungestörten Fortentwicklung der organischen Landeseinrichtungen zu heben, beauftragt wird“ — zu wiederholen; daß sie im Uebrigen aber von ihrem Rechte Gebrauch gemacht hat, welchem zufolge sie vor Ablauf von 14 Tagen nicht vertagt werden kann.

Luxemburg, d. 11. Januar. Die kürzlich in mehrere Blätter übergegangene Nachricht, daß der König von Holland in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg und Herzog von Limburg dem Interim beigetreten sei, beruht, wie bestimmt versichert wird, in Bezug auf Luxemburg auf einem Irrthum. So wünschenswerth, ja, so nothwendig es sein mag, Deutschland gegenüber in eine bestimmte Stellung einzutreten, so ist es doch kaum vorauszusetzen, daß der König seine verfassungsmäßigen Befugnisse so weit überschreiten werde. Die Kammer muß zuvor zu allen Verträgen ihre Zustimmung erteilen, und diese Zustimmung ist von ihr ausdrücklich verschoben worden, so daß der König in die Lage gesetzt ist, ohne offenbaren Verfassungsbruch in der deutschen Frage keine Entscheidung treffen zu können. Uebrigens ist es kaum zu bezweifeln, daß, wenn die Kammer Anfangs Februar wieder zusammentritt, sie sich für das Interim erklären, dagegen den Anschluß an das Drei-Königs-Bündniß zurückweisen werde. Ueberhaupt verfolgt die hiesige Landes-Politik nur einen Zweck, den Zweck, die luxemburger Nationalität (!) und Souverainetät (!) aufrecht, alles andere sich dagegen möglichst fern zu halten.

Italien.

Etwas Bestimmtes über die Rückkehr des Papstes ist immer noch nicht bekannt. Einem in Paris verbreiteten Gerüchte, nach welchem die Regierung die Nachricht erhalten hätte, Pius IX. habe Portici am 5. Jan. verlassen, um am 15. in Rom einzutreffen, legen wir keine große Bedeutung bei. Noch immer wird das Nicht-Zustandekommen der Anleihe als Hauptgrund der verzögerten Abreise Sr. Heiligkeit vorgeschoben. Aus Florenz schreibt man darüber vom 5. Jan.: „Sie haben aus der Antwort des heiligen Vaters auf die Beglückwünschungsrede Martinez de la Rosa's ersehen, daß er von seiner Rückkehr nach Rom sprach, ohne den Tag genau anzugeben; ein Brief aus Neapel vom 2. Jan. meldet mit Bestimmtheit, die einzige noch nicht beseitigte Schwierigkeit sei die gewesen, daß der Papst die Anleihe vor seiner Abreise von Portici habe abschließen wollen, während das französische Haus sich erst nach erfolgter Rückkehr nach Rom zum definitiven Abschlusse derselben habe verstehen wollen. Die Vorschläge des Hauses Rothschild konnten nicht angenommen werden; denn sie stellten Bedingungen zu Gunsten der Juden in Rom, welche der Papst zurückweisen zu müssen glaubte. Das mehrmals von den Journalen wiederholte Gerücht der vollständigen Räumung Roms von den Franzosen und ihrer Ersetzung durch 6000 Spanier und 4000 Neapolitaner ist ungegründet. — Von Wiederherstellung des Malteser-Ordens ist noch immer viel die Rede. Die Insel Formentera, eine der Balcares, wird als zukünftiger Hauptsitz des Ordens genannt. — Ein Brief aus Genua vom 10. Jan. bringt die ziemlich unwahrscheinlich klingende Nachricht, die französische Regierung habe die Ausweisung Garibaldi's aus Tanger verlangt.“

Frankreich.

Paris, d. 16. Jan. Vom 1. Febr. an soll der „Napoleon“, als Hauptorgan des Ellysée, täglich erscheinen. Er

wird dann wohl das Interesse und die Bedeutung verlieren, die man den seitherigen vereinzelt Nummern beigelegt hat, weil man fast bei jedem Artikel in L. Napoleon den Verfasser vermuthete. Dies kann doch bei dem täglich erscheinenden Blatte nicht mehr der Falle sein.

Das angebliche Project einer Vertagung der National-Versammlung scheint in dieser selbst wenig Anklang zu finden. Man meint, daß das Ministerium, wenn es jetzt dieselbe vorschlagen würde, höchstens 80 bis 100 Stimmen erhalten dürfte. — Unter der Majorität gewahrt man aufs Neue die Sucht, sich in verschiedene Gruppen zu zerfallen. Die Partei Odilon Barrot steht im Begriffe, sich sowohl von den Ministeriellen, als den Legitimisten einstweilen vollständig zu sondern und den Verein vom Staatsrath nur in besondern Fällen als den Sammelpunct der ganzen Majorität zu betrachten. Andererseits organisirt sich seit Lamoriciere's Rückkehr der constitutionellen Cirkel immer fester; Cavaignac gehört demselben nicht an, billigt aber seine Tendenzen.

Auf Anlaß der schon erwähnten Vorschläge von Dahirel und Pradier sagt der „Pays“, ein Organ der Partei Odilon Barrot's: Wir glaubten stets, es sei die erste Pflicht der Regierungen, die Aufregung der Gemüther zu beschwichtigen und den Wohlstand durch das Vertrauen zu entwickeln. Seit dem 31. October scheinen alle diese elementaren Grundsätze über den Haufen geworfen zu sein. Der Wahnsinn der Camarilla und die Schwäche des Ministeriums, das ihr seinen Namen leiht, unterhalten wie zum Vergnügen die öffentliche Unruhe. Niemals sind die Gerüchte von Vorkäufen und Staatsstreichen so beglaubigt gewesen, wie jetzt. Man muß sich daher über die zwei neuen an die Nationalversammlung gerichteten Vorschläge nicht wundern. Der eine ist auf die Regelung der Formen gerichtet, in denen die Vorkäufen des Präsidenten der Republik von der Nationalversammlung empfangen und beantwortet werden sollen. Der andere hat zum Zweck, den gesetzlichen Widerstand im Falle eines Aufstandes, einer Usurpation oder eines Staatsstreiches zu organisiren. Diese beiden Vorschläge drücken vollkommen die Schwierigkeiten der Lage, die öffentlichen Befürchtungen und die Fehler der Regierung aus. Diese beiden Vorschläge, die von der parlamentarischen Initiative ausgehen und sich an das Gefühl der ganzen Nation wenden, sind von zwei Anhängern der Ordnung abgefaßt worden. Es war dem Ministerium vom 31. October vorbehalten, dergleichen Mißtrauen in der Majorität der National-Versammlung zu erwecken.“

Paris, d. 17. Jan. Der Ministerrath hat sich gestern zweifelsohne zum letzten Male, mit der Angelegenheit von La Plata beschäftigt, für welche mehrere Repräsentanten einen letzten Schritt gethan hatten. Wie es heißt, hat der Municipalrath diesmal jeden Vorschlag einer directen oder gemischten Einschreitung, sogar wenn sie auf Kosten der Regierung von Montevideo geschähe, fast einmüthig verworfen. — Die mit Prüfung des Geschenkwerthes für Erhöhung des Goldes der Unterofficiere beauftragte Commission soll sich, dem „Journal des Debats“ zufolge, gestern mit 12 gegen 3 Stimmen gegen den Entwurf des Kriegsministers ausgesprochen und eben so die verschiedenen ähnlichen Vorschläge, welche von der Versammlung an sie verwiesen wurden, verworfen haben. Sie hat jedoch angeblich die Absicht, einen mehr allgemeinen Entwurf, der auf die Corporale und Gemeinen, wie auf die Unterofficiere, anwendbar wäre, abzufassen und vorzulegen.

Vermischtes.

— **Breslau, d. 16. Januar.** Nach den Bevölkerungslisten vom Jahre 1846 beträgt die Seelenzahl: a) der Civil-

Personen 106,687, b) der Militär-Personen 6,111, im Summa 112,798.

— Wien, d. 16. Januar. Eingegangenen telegraphischen Depeschen zu Folge kann die Nordbahn, ungeachtet der unausgesetzten Bemühungen, nicht fahrbar gemacht werden. Die Station Wagram meldet unter Andern: Der Schneepflug ist von Floridsdorf nach Wagram nur mit Anstrengung durchgebrochen; — der Sturm dauert fort und allem Anscheine nach werden die Züge heute nicht verkehren können. Die Berwehungen sind diesmal größer als alle bisherigen. Von Wagram nach Gänserndorf ist mit dem Schneepfluge nicht durchzubringen, und wenn der Sturm nicht nachläßt, kann nicht gearbeitet werden. Das eine Geleise von Floridsdorf nach Wagram wird man frei zu erhalten suchen. — Die Station Gänserndorf meldet: „Der Sturm und das Schneegestöber ist so heftig, daß unmöglich gearbeitet werden kann.“ Unter solchen Verhältnissen wird die Bahn kaum vor morgen fahrbar gemacht werden können. — Von der Preßburger Bahn fehlen alle Nachrichten, da die Telegraphen-Verbindung an mehreren Orten unterbrochen ist. — Auf der Brucker Bahn ist heut in Folge neuerlicher Schneeverwehungen weder ein Zug angekommen noch abgegangen.

— Der Nestor der holländischen Kaufleute, van Hoboken, Commandeur der niederländischen Orden, ist neulich zu Rotterdam im Alter von 93 Jahren mit Hinterlassung eines mehr als fünflichen Vermögens gestorben. Er erwähnte oft, daß er damit angefangen habe, Fische auf einem Schiebkarren feil zu bieten, und trotz seines Reichthums mischte er sich gern im Hasen unter seine ehemaligen Gefährten, deren Tracht und einfache Lebensweise er beibehalten hatte.

Merseburg. Der königliche Geheime Regierungs- und Schulrath Hahn zu Magdeburg ist auf sein Ansuchen mit Pension aus dem Staatsdienst ausgeschieden.

Zu dem erledigten evangelischen Pastorat an St. Catharinen zu Magdeburg ist der bisherige Prediger zu Schönberg und Herzfelde, Friedrich Gustav Mangelsdorff, berufen und von der Kirchenbehörde bestätigt worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Heinrichs, Diöces Suhle, ist dem bisherigen Pfarrer zu Bruchstedt, Wilhelm Immanuel Meffert, verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Rothenburg, Diöces Cönnern, ist dem Predigtamts-Candidaten Rector Herrmann Franz Salzman verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu St. Moritz in Naumburg ist dem bisherigen Pfarrvicar derselben Kirche, Bernhard Christoph Paun, verliehen worden.

Die neufundirte evangelische Pfarrstelle zu Leßlingen, Diöces Gardelegen, ist dem Predigtamts-Candidaten Christian Ludwig Eduard Hofmeister verliehen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Laßungen mit Behnde, Diöces Großhungen, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Franz Georg Schreck berufen und von der Kirchenbehörde bestätigt worden.

Die erledigte evangelische Oberpfarrstelle zu Gröningen, Diöces Gröningen, ist dem bisherigen Superintendenten zu Wolmirstedt, Friedrich Ludwig Bernhard Möldechen, verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle an der Kirche B. Marg. Virg. zu Schönstedt, Diöces Langensalza, ist dem bisherigen Pfarrer zu Bosthenheilingen, Johann Andreas Beyerseck, verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Punschrau, Diöces Naumburg, ist dem Predigtamts-Candidaten Johann Benjamin Ludwig Richter verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Kriegstedt, Diöces Lauchstedt, ist dem Predigtamts-Candidaten und Oberlehrer Friedrich Wilhelm Voigt verliehen worden.

Zu der erledigten evangelischen Diaconatsstelle zu Weisensfels mit dem Compastorate zu Selau, Diöces Weisensfels, ist der Predigtamts-Candidat Gustav Adolph Milliget berufen und von der Kirchenbehörde bestätigt worden.

Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Halle ist dem bisherigen Pfarrverweser zu Meyendorf, Licentiat Kahold, provisorisch übertragen worden.

Mitteltst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 26. November v. J. ist der bisherige Prorector Kahnt zum Rector des Stiftsgymnasiums in Zeitz ernannt worden.

Durch Ministerial-Rescript vom 17. Dec. v. J. sind die Obereinnehmer Breslau und Mehner zu Wettin zu „Bergmeistern“ und die Berggeschwornen Franke zu Weisensfels und Weißborn zu Köbeün zu „Berggeschwornen“ ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Berggeschwornen Sommer zu Merseburg ist durch ein Ministerial-Rescript vom 13. December v. J. der bisherige Bergamts-Secretair Nehmiz zu Halberstadt zum Berggeschwornen ernannt worden, und wird derselbe seinen Wohnsitz in Halle nehmen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 19. Januar.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 22 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 28 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Roggen	1 = — = — =	— 1 = 2 = 6 =	
Gerste	— = 23 = 9 =	— = — = 26 = 3 =	
Hafer	— = 16 = 3 =	— = — = 20 = — =	

Nordhausen, den 19. Januar.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$	Gerste	— $\frac{1}{2}$ 24 $\frac{1}{2}$ bis — $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$
Roggen	— = 27 = — 1 = — =	Hafer	— = 16 = — = 18 =
Rüböl, der Centner	14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$		
Leinöl, der Centner	13 $\frac{1}{2}$		

Magdeburg, den 19. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	37 — 44 $\frac{1}{2}$	Gerste	20 — 23 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Roggen	26 — 28 =	Hafer	14 $\frac{1}{2}$ — 17 =

Wasserstand der Saale bei Halle

am 20. Januar Abends 5 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.
am 21. Januar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 19. Januar Nr. 1 und 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 20. bis 21. Januar.

- Im Kronprinzen:** Frau v. Nesselroder m. Dienerschaft a. Eisenach. Hr. Auergerbes. v. Alpen a. Steinfurt. Hr. Pfarrer Fliedner a. Kaiserswerth. Hr. Kaufm. Ebginghaus a. Frankfurt. Die Hrn. Lieut. v. Alvensleben a. Weisensfels, v. Häfen a. Rostock. Hr. Fabrik. Veit a. Hamburg. Die Hrn. Kaufm. Winkelmann a. Hamburg, Walkhoff a. Tümppling. Hr. Stadtrath Herrmann u. Hr. Lieut. v. Bodenhausen a. Erfurt.
- Stadt Zürich:** Hr. Kaufm. Eisner u. Hr. Seidenfärbereibes. Bletter a. Berlin. Hr. Pulverfabrik. Schmidt a. Baugen. Hr. Rittmeister Baron v. Scholley a. Steyermark. Die Hrn. Kaufm. Schäfer a. Waldenburg, Finke a. Leipzig, Schröder a. Stuttgart, Deigenmüller a. Düren, Prinz a. Bremen, Mohr a. Magdeburg. Fr. v. Walther a. Brüssel.
- Goldnen Ring:** Hr. Cand. Höpfer a. Brandenburg. Die Hrn. Kaufm. Parras a. Berlin, Braumann a. Magdeburg, Päß a. Weimar.
- Englischer Hof:** Hr. Schieferdeckermeister. Bischoff a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Eichel a. Mannheim, Tröster a. Breslau. Hr. Parzif. Krüger a. Hamburg. Hr. Fabrik. Winger a. Pesh.
- Goldnen Löwen:** Hr. Lieut. Gms u. Hr. Kaufm. Gehorst a. Halberstadt. Hr. Weinhdlr. Werner a. Benshausen. Hr. Dr. Gutten a. Breslau.
- Stadt Hamburg:** Hr. Fabrik. Simons a. Aachen. Hr. Dr. jur. Fischer a. Jena. Hr. Rechts-Anwalt Steingraber a. Ehorn. Hr. Rittergutsbes. Michaelis a. Danzig. Die Hrn. Kaufm. Stremmel a. Halberstadt, Meyer a. Erfurt, Leibold a. Freiburg, Stockmann a. Schleusingen, Große u. Leonhard a. Magdeburg, Lindner a. Leipzig, Bastian a. Frankfurt.
- Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Kaufm. Hahn a. Frankfurt, Zeuner a. Bremen. Die Hrn. Fabrik. Reichmann a. Guben, Etod a. Münschen. Hr. Stud. Ebert a. Bonn.

Freie Gemeinde.

Mittwoch Abends 7 Uhr Gemeinde-Versammlung.

Bekanntmachungen.**Nothwendiger Verkauf;**

beim

**Königl. Preuß. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.**

Der Eichardtsche Antheil von dem zu Unterteutschenthal Nr. 31 belegenen Ackergerichte an Haus, Hof, Scheune, Ställe, einem Baum- und Grasgarten nebst Weiden- und Pflaumentabeln und anderthalb Viertel Landes Feld, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 5713 *Rp* 12 *gr* 6 *h*, so daß der Taxwerth des Eichardtschen Antheils zur Hälfte 2856 *Rp* soll

am 22. März 1850 Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Obergerichts-Assessor Thümmel meistbietend verkauft werden.

Nachtrags-Proclama.

Da in dem zur Licitation des Suppe'schen Antheils von den obigen Realitäten Unter Teutschenthal Nr. 31 angestandenen Termine ein Gebot nicht abgegeben worden, so soll auf Antrag der Gläubiger die fernere Licitation der Suppe'schen Hälfte ebenfalls

am 22. März d. J. Vormittags
11 Uhr

gleichzeitig mit der Eichardtschen erfolgen.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Halle a/S., den 14. Januar 1850.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Getreide-Verkauf.

Den achten Februar 1850, Vormittags von 10 Uhr an, sollen im Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts circa

490 Scheffel Roggen	} Preuß. Maas,
125 : Gerste	
860 : Hafer	

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, alternativ in einzelnen Quantitäten oder im Ganzen, öffentlich meistbietend verkauft werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Heldrungen, den 19. Jan. 1850.
Königl. Preuß. Rent.-Amt.

Brauerei-Verpachtung.

Die Brauerei auf dem Rittergute Machern bei Leipzig soll verpachtet werden und ist das Nähere daselbst zu erfahren bei Schnetger.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Vereinsmitglieder machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß die nächste Versammlung unseres Vereins statutenmäßig auf

Mittwoch den 30. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr, und zwar abermals im Gasthose „Zum Thüringer Hofe“ hieselbst stattfinden wird.

Zugleich ersuchen wir dieselben, sich recht zahlreich an dieser Versammlung betheiligen zu wollen, da die jährige Jahreszeit und guten Wege dies gestatten dürften.

Auch bemerken wir hierbei, daß die Vereinsbeiträge pro 1850 in der anstehenden Versammlung zu zahlen sind.

Was aber die in letzterer zur Verhandlung kommenden landwirthschaftlichen Fragen anlangt, so verweisen wir rüchlich derselben auf unsere Bekanntmachung vom 20. November v. J., indem die hier verzeichneten Fragen in der letzten Versammlung wegen Mangels an Zeit nicht mehr zur Abhandlung gekommen sind, und deshalb in der nächsten Versammlung zur Berathung kommen werden.

Merseburg, den 16. Januar 1850.

Der Vorstand

des landwirthschaftlichen Vereins für den
Merseburger Kreis.
v. Kober. Diek. J. Karus.

Bekanntmachung.

Zur Verlicitirung der in den Jahren 1850, 1851 und 1852 bei hiesiger Königl. Saline erforderlichen Mauer- und Dachsteine ist auf Montag den 4. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr ein Termin in unserem Amtsklokal angesetzt, zu welchem wir qualifizierte Lieferungs-lustige hierdurch einladen.

Die Bedingungen, welche diesem Lieferungs-geschäft zum Grunde liegen, sind von jetzt ab in unserer Kanzlei einzusehen, werden aber auch im Termin selbst verlesen werden.

Saline Halle, den 16. Januar 1850.
Königl. Salinen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“ ist uns zu Anschaffung einer neuen Feuerpritze für hiesige Stadt ein Beitrag von 150 *Rp* als Geschenk ausgezahlt worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Quersfurt, den 10. Januar 1850.

Der Magistrat.

Einen geübten Assistenten für das gerichtliche Rechnungsfach sucht der Ger.-Kalkulator Graewen in Halle, Nr. 1512b.

Die Urwähler des 1sten Bezirks (Hausnummer Nr. 1 bis 202), welche sich zum Programm des constitutionell-conservativen Wahlvereins bekennen und die Ausschließung der Frankfurter als ungerechtfertigt und gehässig mißbilligen, werden zu einer Besprechung auf Dienstag den 22. Januar **Abends 7 Uhr** in der „**Tulpe**“ eingeladen.

Mühlen-Verpachtung.

Eine an der Unstrut gelegene Mahl-, Del-, Schneide- und Walkmühle ist sofort zu verpachten.

Qualifizierte Pacht-lustige wollen sich melden beim Rentant Krauth in Schloß Reichlingen bei Cölleda.

Gesuch für Hamburg.

Es sucht Unterzeichneter für seine Anstalt zum 1. Mai unter guten Bedingungen einen tüchtigen jungen Mann als Schwimmmeister und eine fertige Schwimmmeisterin. Das Nähere schriftlich darüber an

G. H. E. Donner,

Eigenthümer

der Abiter Bade- und Schwimm-Anstalt bei der Lombardsbrücke in Hamburg.

Zwei tüchtige Tischlergesellen finden dauernde Beschäftigung bei der Ersatz-Schwadron des 8. Husaren-Regiments in Düben.


Unterzeichneter beabsichtigt sein zu Lößbejün bei Halle sub No. 210 belegenes Wohnhaus und Handlung mit allem Zubehör wegen vorgerücktem Alter unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Hauptsächlich wird aber darauf hingewiesen, daß in diesem Hause seit bereits 50 Jahren ein Schnitt-, Material-, Leder- und Kurzwaaren-Geschäft schwunghaft mit Glück betrieben worden ist.

Hierauf Reflectirende haben sich zu wenden an den

Kaufmann Chr. Berth
zu Lößbejün.

Eine frischmilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei
Djeffer in Dachritz.

 20 Stück Fetthammel sind auf dem Herzogl. Rittergute Lößberitz bei Zörbig zu verkaufen.

Ein cautionsfähiger Schaaffnecht findet zum 25. Mai a. c. Anstellung auf dem Herzogl. Rittergute Lößberitz bei Zörbig.

Schootenstroh ist zu verkaufen alter Markt bei
Brausi.

Masken-Muzüge u. Dominos
für Herren und Damen, äußerst elegant, sind billig zu haben bei **Landmann sen., Brüderstraße Nr. 207.**

Mittwoch großes Militair-Concert von der Regiments-Musik des 19. Infant.-Regiments im Saale zur Weintraube. Anfang 3 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr. Familien bis 4 Personen 5 Sgr.
Buchbinder, Musikdirector.

Neue Braunkohlen-Grube, benannt: „Pauline“ bei Schlettau.

Dem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß diese Grube von heute ab ihren Verkauf eröffnet und offerire ich deren ganz vorzügliche Braunkohle zu d. m. Preise von 2 $\frac{1}{2}$ R pro Tonne ab der Grube.

Halle, den 22. Januar 1850.

G. Spiegel.

Merseburg, den 15. Januar. (Eingefandt.) Heute wurde Herr Rector Lüben, früher in Ascherleben, als Rector der hiesigen Bürger- und Freischule der innern Stadt eingeführt und somit ein fast fünfjähriges Interimistikum beendet. Herr Consistorial-Rath Frobenius vollzog die Einführung und eröffnete die Feierlichkeit durch eine dem Tage durchaus angemessene, begeisterte Rede. Herr Lüben entwickelte demnächst vor der Versammlung die Grundsätze, nach denen er die Schule leiten werde und schloß mit der Hoffnung, daß ihm bei Ausführung derselben seine nunmehrigen Collegen treue Helfer sein würden. Daß dazu das Collegium von ganzem Herzen und mit allen Kräften bereit sei, wurde Namens desselben durch Herrn Lehrer Könneke ausgesprochen, aber auch die Bitte hinzugefügt, Herr Lüben möge die Sorge für Hebung der äußeren Lage der Lehrer auch dann nicht von sich weisen, wenn sie ihm schwer und drückend werde; er erleichtere dadurch ja nicht nur die Lehrer, sondern arbeite auch gleichzeitig wesentlich für das Gedeihen der Schule.

Wer nun unparteiisch erwägt, daß an den in Rede stehenden Schulanstalten von Ostern d. J. ab 17, jetzt 14 Lehrer arbeiten, von denen neun nicht einmal die für Merseburg durchaus notwendige Summe von 200 R jährlich beziehen; wer ferner bedenkt, daß die 160 R beziehenden Lehrer länger als neun Jahre an der Bürgerschule arbeiten und doch im vorigen Jahre mit der Bitte um eine geringe Verbesserung abgewiesen wurden, der wird die Bitte des Herrn Könneke natürlich finden und zugeben, daß es das Collegium nur ehren kann, wenn es jede Gelegenheit benützt, und für die Mehrheit seiner Mitglieder die Zeit herbeizuführen sucht, wo ein die unentbehrlichsten Bedürfnisse deckender Gehalt es ermöglicht, daß der Lehrer Zeit und Kraft ganz seinem Amte widme, wo er nicht gezwungen ist, durch übermäßigen Privatunterricht sich abzustumpfen und für das Lehramt untauglich zu machen.

Bekanntmachung.

Die Actionäre des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins werden hierdurch ergebenst benachrichtigt, daß das unterzeichnete Directorium im Einverständnis mit dem Ausschuß die für das Rechnungsjahr 1849 zu gewährende Dividende auf

4 Thaler pro Actie

festgesetzt hat, und werden dieselben ersucht, die ihnen nach der Zahl ihrer in Besitz habenden Interimsscheine zukommenden Dividendenbeträge

den 13. und 14. Februar dieses Jahres

gegen Aushändigung der 5. Dividendenscheine bei der Vereinsklasse in Empfang zu nehmen.

Zwickau, den 12. Januar 1850.

Das Directorium des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins.
Runke. Stengel jun. Dr. Böfewetter.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Diejenigen Urwähler des achten Wahlbezirks (Nr. 1379 bis 1635, incl. der Häuser vor dem Leipziger Thore), welche sich zu den Grundsätzen des Eiselen'schen Wahlcomités bereits bekennen oder bekennen wollen, werden hierdurch freundlichst ersucht, sich behufs einer Vorwahl der Wahlmänner nächsten Dienstag, den 22. Januar, Abends 7½ Uhr im Saale des Bürgergartens einzufinden zu wollen.

Halle, den 21. Januar 1850.
Lorenz. Schulze. Scheuerlein.
Schönberger. Rinne.

Gärtner gesucht.

Ein erfahrener Gärtner, mit guten Zeugnissen und unverheirathet, findet zum 1. März Anstellung auf dem Rittergute Wengelsdorf bei Merseburg, wo sich derselbe persönlich zu melden hat.

Union.

Dienstag den 22. d. M. Ballotement.
Der Vorstand.

Ein Hauslehrer

wird unter den Herren Predigtamts-Candidaten gesucht durch **Anton in Seegrehna bei Wittenberg.**

Apotheker-Gehülfen-Gesuch.

Für den 1. April suche ich in meiner Apotheke (reines Medicinalgeschäft) einen Gehülfen.

E. Finke.
Schmölln im Herzogthum Altenburg.

**22te Abonnements-Vorstellung.
Stadttheater in Halle.**

Dienstag den 22. Januar:

Der Wildschütz,

komische Oper in 3 Akten von A. Vorhing.
Dirigent Herr Alb. Vorhing.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 3 Uhr wurde meine liebe Frau Ida geb. Picht von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Halle, den 21. Januar 1850.

Rudolph Rüprecht.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Emma mit dem Predigtamts-Candidaten und Lieutenant im 20sten Landwehr-Regiment, Herrn Goetsch, beehren wir uns hierdurch, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.

Halle, den 20. Januar 1850.

Der Steuer-Rath Zesch nebst Frau.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Jan. Die Verfassungs-Revisions-Kommission hat so eben ihren Bericht über die so gewichtige Königliche Botschaft vom 7. Januar l. J., betreffend die Feststellung der Verfassung, erstattet. Der Bericht lautet im Wesentlichen wie folgt:

Vorlage I. Art. 26. der Verfassung vom 5. December lautet wie folgt:

„Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereich der richterlichen Gewalt des Staates, so dürfen Herausgeber, Verleger, Commissionair, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden.“ Die Königliche Regierung schlägt vor, diesen Artikel der Verfassung zu streichen. Gegen die Strichung des Artikels ist vornämlich geltend gemacht worden, daß mit ihm abermals eine Garantie der freien Presse wegfallen würde, wie deren durch die von beiden Kammern beschlossene Veränderung des Art. 24. schon eine ganze Reihe, wenigstens in der Verfassung zu existiren aufgehört habe. Die Majorität der Kommission hat den Artikel jedoch aus einem formellen und einem materiellen Grunde aus der Verfassung entfernt wissen wollen. Der formelle Grund war der, daß der Artikel, auch wenn man ihn seinem Inhalt nach billigen könnte, in keinem Fall in die Verfassung, sondern in das Straf- resp. Preßgesetz gehören würde. Gegen seinen Inhalt aber wurde eingewendet, daß er den allgemeinen Prinzipien des Strafrechts von der Theilnahme an Verbrechen durchaus und ohne zureichenden Grund zuwiderlaufe, die wirkliche Theilnahme an einem die Presse verübten Verbrechen (deren Vorhandensein der Richter im einzelnen Fall uneingeschränkt zu untersuchen habe) häufig straflos und die Verfolgung von Preßvergehen schon dadurch illusorisch mache, daß er dem Angeklagten in allen Stadien des Preßprozesses die Namhaftmachung einer andern statt seiner zu verfolgenden Person offen lasse. Endlich wurde auch das Gewicht des von der Königl. Regierung für ihren Vorschlag zuletzt angeführten Motivs gewürdigt, daß die Presse zu denjenigen Gegenständen gehöre, deren Regelung der Gesetzgebung des deutschen Bundesstaats vorbehalten werden müsse und im §. 141. des Verfassungsentwurfs vom 28. Mai 1849 auch ausdrücklich vorbehalten worden sei: und mit 10 gegen 9 Stimmen beschloffen, der hohen Kammer die Annahme des Regierungsvorschlages unter Nr. 1. zu empfehlen.

Vorlage II. Art. 33. der Verfassung vom 5. December 1848 lautet: „das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr.“ Der Vorschlag der Königl. Regierung geht dahin, diesem Satze folgenden hinzuzufügen: „Im Falle des Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten.“ Die Kommission ist hiermit einstimmig einverstanden.

Vorlage III. Die Bürgerwehr dahin zu modificiren: Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeindebeschluß eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.“ Einstimmig genehmigt.

Vorlage IV. (betreffend die Lehen und Familienstiftungen.) Die Königl. Regierung motivirt ihren Vorschlag auf doppelte Weise. Sie hebt zunächst hervor, daß das unbedingte Festhalten an den Bestimmungen des Art. 38. weder durch die konstitutionelle Regierungsform, noch durch das Staatsinteresse geboten sei; vielmehr sowohl dem Geiste der Verfassung als den Grundsätzen der Nationalökonomie, auch ohne absolute Unterdrückung der Familien-Fideikommission, durch eine Gesetzgebung in

der durch die Königl. Vorlage angedeuteten Richtung entsprochen werden könne. — Als administrativer Grund wird außerdem angeführt, daß im Falle der Annahme der für Bildung der Ersten Kammer gemachten Vorschläge (Nr. VIII.) eine unbedingte Aufhebung der Fideikommission sich ohnehin als unmöglich darstellen würde. Ueber die Nothwendigkeit oder Zulässigkeit der Unterdrückung der Familien-Fideikommission an sich hat im Schooße der Kommission keine neue Diskussion und keine Abstimmung Statt gehabt. Man hat sich von beiden Seiten auf die dafür und dagegen in der Plenar-Vorathung vom 30. October 1849 näher entwickelten Gründe bezogen. Namentlich glaubt die Majorität der Kommission, daß dem Bedürfniß der Erhaltung des Grundbesitzes in den Familien auch ohne Aenderung des Art. 38. der Verfassung Genüge geschehen könne. Sie hält für diesen Zweck das dem Aug. Landr., wie dem gemeinen Recht bekannte, durch Art. 38 der Verfassung nicht berührte Institut der fideikommissarischen Substitutionen für ausreichend und bezieht sich zum Beweise dafür namentlich auf das Beispiel von England. Die Kommission empfiehlt daher der Kammer mit 12 gegen 9 Stimmen dem Vorschlage der Königl. Regierung unter Nr. IV. nicht zuzustimmen.

Vorlage V. betreffend den Passus: „Die Minister sind dem Könige und dem Lande (Artikel 59) verantwortlich.“ Die Kommission hat es zwar als durchaus unzweifelhaft angesehen, daß der Krone das Recht zustehe, ihre Minister für von denselben verübte Vergehen und Verbrechen zur Untersuchung ziehen zu lassen. Weder die Verfassung vom 5. December, noch die Analogie des konstitutionellen Staatsrechts überhaupt, giebt den emferntesten Anhalt für die Meinung, als unterscheidet sich die Stellung eines Ministers von der aller übrigen Staatsbeamten dadurch, daß ein Minister für die in der Verwaltung seines Ministeriums begangenen Rechtsverletzungen nur von den Kammern zur Untersuchung gezogen werden könnte. Wollte man aber die technisch bestimmte Verantwortlichkeit der Minister den Kammern gegenüber mit jener Verpflichtung dieser Beamten-Kategorie, auf den Antrag der zuständigen Behörde für jede von ihnen vollbrachte Rechtsverletzung Rede zu stehen, mit demselben Namen bezeichnen, so würde dadurch entweder eine vollständige Verwirrung der Begriffe herbeigeführt, oder das Recht der Regierung, die Minister zur Untersuchung zu stellen, durchaus unzulässiger Weise auf diejenigen engeren Grenzen beschränkt werden, innerhalb deren dieses Recht auch den Kammern zusteht. Weder das Eine noch das Andere kann von der Königlichen Regierung beabsichtigt werden. Die Kommission empfiehlt daher der Hohen Kammer einstimmig, auf den Vorschlag der Königlichen Regierung unter Nr. V gern einzugehen.

Vorlage VI. betreffend die Verlängerung der Fristen bei einer Auflösung der Kammern. Gegen diese Verlängerung ist erinnert worden, daß die in der Verfassung vom 5. December normirten Fristen für die Zukunft um so mehr ausreichen würden, als nach gesetzlicher Feststellung der Wahlbezirke, bei Festhaltung der Klassenwahlen, die Vorarbeiten der Behörden sich sehr wesentlich vermindern müßten. — Man hat die Zuversicht ausgesprochen, daß die Zustände des Jahres 1849, wo Aufstände im Innern des Landes die rechtzeitige Ausführung der Wahlen erschwert hätten, sich nicht wiederholen würden. — Insbesondere aber ist darauf hingewiesen worden, daß, so lange der Zweiten Kammer nicht durch Verleihung des vollen Steuerbewilligungsrechts die zur Lösung ihrer Aufgabe unerläßliche ausreichende Bedeutung verliehen wird, es sich nicht würde rechtfertigen lassen, wenn man durch Verlängerung der Abwe-

fenheit der Kammern auch den Zeitraum verlängern wollte, innerhalb dessen der Exekutivgewalt einseitig die provisorische Gesetzgebung überlassen geblieben ist. Aus diesen Gründen schlägt die Kommission mit 11 gegen 9 Stimmen der hohen Kammer vor, bei diesem Punkt auf den Antrag der königlichen Regierung nicht eingehen zu wollen.

Vorlage VII., betreffend den Zusatz: „Finanzentwürfe werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt.“ Die Motive bezeichnen diese Bestimmung als den Anfang jener weitem Entwicklung der Verfassung, vermöge deren, sobald die erste Kammer aufhöre, eine reine Wahlkammer zu sein, der zweiten nach dem Muster aller constitutionellen Länder ein überwiegender Einfluß auf Finanzfragen eingeräumt werden müsse. Die Kommission empfiehlt diesen Vorschlag der königlichen Regierung mit 15 gegen 6 Stimmen zur Annahme.

Vorlage VIII., betreffend die Pairsfrage. Es ist zunächst bei dieser wichtigen Frage von keiner Seite in der Kommission bestritten worden, daß die Fortgeltung eines interimistischen Wahlgesetzes für die Bildung der ersten Kammer, wie sie zuletzt durch die übereinstimmenden Beschlüsse beider Kammern in Antrag gebracht worden, zu denjenigen Stücken der Verfassung gehöre, bei welchen die Revision derselben das erwünschte Ziel nicht erreicht hat. Man hat hervorgehoben, daß der Versuch, eine auf dem Zweikammer-System beruhende Verfassung ins Leben zu rufen, ohne die Art der Entstehung beider Kammern und also auch der ersten definitiv festzustellen, schwerlich irgendwo bereits stattgefunden habe. Wenn aber unsere Verfassung allerdings noch bei vielen andern und wesentlichen Punkten auf eine ergänzende Gesetzgebung vorbehaltend hinweise, so dürfe doch keiner dieser Punkte an Bedeutung mit dem vorliegenden verglichen werden, bei welchem es sich eben um die Gründung einer der drei constitutionellen Gewalten selber handelt. Diese Betrachtungen scheinen der Minorität der Kommission (6 von ihren 21 Mitgliedern) durchgreifend genug, um in jedem Falle nach Anleitung der Regierungsvorlage vor dem Abschlusse des Revisionswerkes die Erste Kammer definitiv festzustellen. Die Majorität der Kommission hat sich dagegen (von allem Detail des Regierungsvorschlages vorläufig abgesehen), bei der gegenwärtigen Sachlage für die definitive Bildung der Ersten Kammer gleichwohl nicht erklären können. In Uebereinstimmung mit der schon früher geltend gemachten, durch zwei Abstimmungen der Zweiten Kammer von mehr als zwei Dritttheilen ihrer Mitglieder gebilligten Meinung, hält man in der Mehrheit der Kommission dafür, daß, nachdem die Anträge der Zweiten Kammer in Betreff des der Volksvertretung zu gewährenden Steuerbewilligungsrechts im Laufe der Revision bis dahin keine Gewährung gefunden haben, auch die Zweite Kammer, wenn auch nicht in Bezug auf ihre Zusammensetzung, so doch in Bezug auf den Umfang ihrer Berechtigung ebensowohl den Charakter eines Provisoriums an sich trage als die Erste; wie denn die königliche Regierung selber in den Motiven zu Nr. VII. der Vorlage unumwunden anerkannt hat, daß die Verfassung in diesem Punkt einer Entwicklung fähig und bedürftig sei. Die königliche Regierung will diese Entwicklung der Zukunft vorbehalten und die Zukunft kann und wird — nach der Auffassung der Majorität — diese Entwicklung auch allerdings bringen, dafern bis zu dem Eintritt dieses Moments beide Kammern neben einander ihren provisorischen Charakter behalten. — Wollte man sich dagegen jetzt schon zu der definitiven Feststellung der Ersten Kammer allein in der von der königlichen Regierung bezeichneten Richtung verstehen, so würde dadurch ein so bedeutendes Gegengewicht gegen die unerlässliche

Entwicklung des Rechtes der Zweiten Kammer in Steuerfragen geschaffen werden, daß diese Entwicklung überhaupt oder doch ihre Herbeiführung in dem allein wünschenswerthen Wege friedlicher Entwicklung leicht gefährdet werden könnte. Die Majorität hält die in Rede stehende Vollberechtigung der zweiten Kammer, ohne welche zwischen ihr und der ersten ein Gleichgewicht unmöglich eintreten kann, eben so sehr, als die definitive Feststellung einer ersten Kammer, für einen Grundpfeiler der constitutionellen Monarchie. Sie kann unmöglich dazu rathen, unter Vernachlässigung dieses Grundpfeilers den andern aufzuführen und auf die Gefahr hin aufzuführen, daß dadurch die Herstellung des ersteren für lange oder für immer zweifelhaft gemacht werden möchte. Eine fernere in der Majorität der Kommission zur Sprache gekommene Besorgniß ist diese: Die von der königl. Regierung vorgeschlagenen Bestimmungen räumen dem großen Grundbesitz einen bedeutenden Einfluß auf die Wirksamkeit der Ersten Kammer ein. Die sofortige Herstellung einer Ersten Kammer im Sinne dieses Details der Regierungsvorlage möchte nicht allein nach dem eben Entwickelten die nothwendige Entwicklung der Verfassung, sondern eben so sehr die wichtigsten, theilweise bereits gelösten Aufgaben der Gesetzgebung (über agrarische, Gemeinde-, Besteuerungs-Verhältnisse u. s. w.) verzögern oder gefährden; erst nach deren Erledigung aber werde die Spannung, die im Augenblicke noch hier und da zwischen dem ländlichen großen und kleinen Grundbesitz bestehe, ihr überhaupt und insbesondere für die Volksthümlichkeit einer Bevorzugung des großen Grundbesitzes in der Volksvertretung so wünschenswerthes Ende erreichen. Indem man sich demnächst zur Erörterung des vorgeschlagenen Details wendete, vergegenwärtigte man sich zuvörderst die Zahlenverhältnisse des Vorschlages dahin, daß eine Erste Kammer, die demselben entspräche, etwa aus 10 Prinzen des königlichen Hauses, 14 Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren Häuser, 80 von dem Könige ernannten erblichen, 10 bis 12 von ihm ernannten lebenslänglichen Mitgliedern, 60 aus den Wahlen der höchst besteuerten Grundbesitzer, 30 aus denen der Magistrate der großen Städte und 6 aus denen der Universitäten hervorgehenden bestehen würde. Gegen diese Verschiedenartigkeit der Quellen, aus denen hiernach die Mitglieder der ersten Kammer in bunter Wahl hervorgehen sollen, wurden manichfache Bedenken erhoben. Namentlich fand man es bedenklich, dem Grundbesitz eine so starke Vertretung zu gestatten. Auch gegen die Betheiligung von Universitäts-Professoren bei der Ersten Kammer sind die früher angeregten Bedenken erneuert worden. Abänderungsvorschläge, die diesen oder anderen Bedenken gegen das Detail der königl. Vorlage begegnen sollten, sind in der Verfassungs-Kommission nicht gestellt worden. Ebenso wenig hat man versucht, bei dieser Veranlassung die Formel für diejenige Abänderung der Verfassung aufzustellen, deren Annahme durch die drei Faktoren der gesetzgebenden Gewalt tie nach der Auffassung der Majorität schlechthin unerlässliche Gleichberechtigung der Zweiten Kammer mit der neu zu bildenden Ersten herbeizuführen allein im Stande wäre. Es hat vielmehr über die Nr. 8. der Regierungsvorlage nur Eine Abstimmung stattgefunden. Bei dieser haben sich 6 Stimmen für, 15 gegen die Vorlage der Regierung erklärt. Die Kommission empfiehlt mit dem eben angegebenen Stimmenverhältnisse der hohen Kammer der Vorlage der königl. Regierung unter Nr. 8. nicht zuzustimmen.

Bei der Vorlage IX. betreffend die Trennung der städtischen und ländlichen Wahlkreise empfiehlt die Kommission mit 13 gegen 7 Stimmen Ablehnung des Regierungsvorschlages. Man hat in diesem Vorschlage namentlich eine bedenkliche Rückkehr zu dem Prinzip der ständischen Gliederung des ehemaligen

Provinzial-Landtags gefunden und es durchaus zu vermeiden gewünscht, die ländlichen und städtischen Interessen zu sondern.

Vorlage X. (betreffend den Staatsgerichtshof). Auch diesem Vorschlage ist die Zustimmung der Kommission nicht zu Theil geworden. Darüber war die Mehrheit der Kommission unter sich und mit der Königlichen Regierung einverstanden, daß, wenn ein Staatsgerichtshof der bezeichneten Art auch nur im Wege der ordentlichen und regelmäßigen Gesetzgebung sollte geschaffen werden können, dazu eine Abänderung der zu Recht bestehenden Verfassung vom 5. December unerlässlich sein würde. Der Kreirung eines solchen Gerichtshofes im Allgemeinen würde nämlich nicht sowohl der Artikel 93 (95.), als die Art. 7 und 94. (96.) der Verfassung entgegenstehen. Die Majorität der Kommission hat indessen das Bedürfnis zu solcher Abänderung der Verfassung weder als vorhanden anerkennen, noch einräumen können, daß, dies Bedürfnis vorausgesetzt, es dem öffentlichen Interesse entsprechen würde, demselben durch eine so unbestimmte Möglichkeit zu begegnen, wie die Regierungsvorlage thut. Man hat sich, um zuvörderst dies Bedürfnis nachzuweisen, darauf berufen, daß die Geschwornengerichte im Laufe des letzten Jahres vielfach in politischen Prozessen sich zu einer Freisprechung der Angeeschuldigten, auch wo Thatsache und Schuld vollkommen klar vorlagen und nicht etwa bloß in Fällen, wo die Strafbarkeit der dem Angeklagten zur Last gelegten Thatsachen kontrovers sein mochte, herbeigelassen und dadurch wiederholentlich in dem unbefangenen Theil des Publikums ein großes Mißtrauen gegen die Befähigung des ganzen Instituts überhaupt, insbesondere aber für politische Prozesse hervorgerufen haben. Man findet es daher sowohl im Interesse einer gesicherten Rechtspflege, der mit Freisprechung von Verbrechern unmöglich gebient sein kann, als im Interesse der Geschwornengerichte selbst, sie nicht durch solche mißbräuchliche Wirksamkeit in politischen Prozessen abgenutzt und in der öffentlichen Meinung zu Grunde gerichtet zu sehen. Auch wenn man aber die Theilnehmung des Geschwornengerichts bei politischen Prozessen nicht entbehren wolle, sei es doch wenigstens wünschenswerth, die Jury bei Aburtheilung namentlich weit verzweigter politischer Verbrechen von lokalen und provinziellen Einflüssen frei machen zu können und auch dazu gebe die Vorlage der Königl. Regierung die erforderliche Handgabel. Hiergegen ist erwidert worden, daß das kurze Bestehen des Geschwornengerichts einen solchen Schluß um so weniger zu rechtfertigen im Stande sei, als dasselbe bei uns seinen Anfang leider in einer politisch auf das Tiefste ausgewählten Zeit genommen, in welcher obenein der verderbliche Irrthum, als ob politische Verbrechen minder strafbar seien, als die gemeinen, fast von allen Seiten reiche Nahrung gefunden habe. Von einer durch den befriedigenden Abschluß des Verfassungswerks zu gewärtigenden Beruhigung und Aufklärung der Gemüther von der schon so lange in Aussicht stehenden Revision des materiellen Strafrechts, endlich von einer Verbesserung der vorläufig nur auf provisorischer Gesetzgebung beruhenden Organisation der Schwurgerichte selber, glaubte man die Verbesserung des Instituts mit Sicherheit erwarten zu müssen; nicht von einer Ausschließung desselben von dem Gebiet aller oder doch der größeren politischen Verbrechen, für welches das Schwurgericht im konstitutionellen Staat vielen Mitgliedern der Kommission noch unerlässlicher als für alle andere strafrechtliche Verfolgung schien. Der Antrag der Kommission geht hiernach ziemlich einstimmig dahin: Die hohe Kammer wolle dem Vorschlage der Königlichen Regierung unter Nr. X. ihre Zustimmung nicht erteilen.

Vorlage XI. betreffend die Genehmigung der Behörden zur gerichtlichen Verfolgung von Beamten. Die Kommission empfiehlt die Annahme dieses Vorschlags mit 13 gegen 7 Stimmen.

Bei Vorlage XII. empfiehlt die Kommission die Annahme mit 16 gegen 4 Stimmen.

Vorlage XIII. Die Königliche Regierung schlägt zu dem Artikel 105 der Verfassung vom 5. December „Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind“ — folgenden Zusatz vor: „Die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden.“ Die Kommission ist mit 22 gegen 8 Stimmen der Ansicht, daß sie der Kammer die Annahme dieses Zusatzes nicht empfehlen kann, da es Pflicht des Richters sei, zur Grundlage seiner Entscheidung nur das zu machen, was er nach seinem besten Wissen und Gewissen für verbindliche Norm erachtet.

Die Vorlage XIV. betreffend die Vereidigung ist mit 11 gegen 9 Stimmen genehmigt worden.

Berlin, d. 20. Januar. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes hat heute in gewohnter Weise stattgefunden. Es erhielten:

I. Den Schwarzen Adler-Orden: Graf zu Dohna, General-Lieutenant und kommandirender General des 1sten Armee-Korps. von Sethe, Wirklicher Geheimer Rath in Berlin. v. Wegnern, Kanzler des Königreichs Preußen zu Königsberg in Preußen.

II. Den Rothen Adler-Orden erster Klasse: Freiherr von Diepenbrock, Fürstbischof von Breslau. Adolph, Erbprinz von der Lippe-Schaumburg-Bückeburg.

III. Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Eichenlaub): v. Dunker, General-Lieutenant und Kommandeur der 16ten Division. Gucinzius, General-Major a. D., Wirklicher Geheimer Kriegsrath im Kriegsministerium. v. Boff, General-Lieutenant und Kommandeur der 8ten Division. Graf v. Baldersee, General-Lieutenant und Kommandeur der Garde-Kavallerie. (ohne Eichenlaub): Graf v. Burghaus, General-Landschafts-Direktor und Kammerherr auf Laasan, zu Breslau.

IV. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Dr. v. Bohlen, Geheimer Justizrath und Konsistorial-Präsident zu Greifswald. Bock, Geheimer Legations-Rath in Berlin. v. Bocke, Oberst und Kommandeur der 10ten Kavallerie-Brigade. Costenoble, Geheimer Ober-Finanzrath und vortragender Rath im Staats-Ministerium. Foff, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Militair-Intendant des 2ten Armee-Korps. From, General-Major und Inspekteur der 2ten Ingenieur-Inspektion. Keller, Geheimer Ober-Regierungsrath im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten. Dr. Möller, General-Superintendent der Provinz Sachsen und erster Domprediger in Magdeburg. Graf v. Monts, Oberst und Kommandeur der 1ten Landwehr-Brigade. v. Deynhausen, Berghauptmann in Brieg. v. Pachelbl-Geschlag, Ober-Forstmeister und Hof-Jägermeister in Potsdam. Pfeil, Ober-Forststrath und Direktor der höheren Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde. v. Pommer-Esche, General-Direktor der Steuern. Dr. Ranke, Professor an der Universität zu Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

V. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse (mit der Schleife) erhielten 43 Personen, darunter: v. Dallwitz, Ober-Forstmeister in Merseburg. Danneil, Regierungsrath in Merseburg. v. Göke, Oberst und Commandeur des 27. Infanterie-Regiments. Graffunder, Regierungs- und Schul-Rath in Erfurt. Honigmann, Kreisgerichts-Direktor in Sangerhausen. Kühne, Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigent in Erfurt. Dr. Müller, Konsistorial-Rath und Professor an der Universität in Halle. Dr. Niemeyer,

Direktor der Franckeschen Stiftungen in Halle. (Ohne die Schleife) 6 Personen.

VI. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse erhielten 247 Personen, darunter: Bennecke, Steuer-Rath in Salzwedel. Bolze, Fabrikant in Salzmünde. v. Bülow, Ober-Bergrath zu Halle an der Saale. Dietrichs, Oberförster zu Reiffenstein, Regierungs-Bezirk Erfurt. Franke, Domainen-Rentmeister zu Heldrungen. Dr. Gutike, praktischer Arzt in Halle. Hagemann, Post-Direktor in Halle. Hartisch, Magistrats-Assessor und Kammerer in Zeit. Kienitz, Steuer-Rath in Nordhausen. Löfener, Stadtrath und Kaufmann in Magdeburg. May, Domainen-Rentmeister in Annaburg. Müller, Bau-Inspektor in Merseburg. v. Münchhausen, Secunde-Lieutenant im 31. Infanterie-Regiment, kommandirt als Platz-Major in Rastatt. Pagenstecher, Hauptmann und Commandeur der 1ten Pionier-Abtheilung. Pöckels, Divisions-Aubiteur bei der 7ten Division. Sack, Oberförster zu Annaburg, Regierungs-Bezirk Merseburg. Dr. Scheibler, Professor und Regiments-Arzt bei der 3ten Artillerie-Brigade. v. Schliekmann, Vice-Präsident des Appellationsgerichts in Naumburg. Schmidt, Gutsbesitzer zu Felcha, Kreis Mühl-

hausen. Silberschlag, Rechts-Anwalt und Justiz-Rath in Magdeburg. Stahl, Kriegs-Rath und Garnison-Verwaltungs-Oberinspektor in Erfurt. Dr. Steingröwer, Assistenzarzt beim 3ten Bataillon (Neuhaldensleber) 26ten Landwehr-Regiments. Traut, Lehrer an der Realschule in Erfurt. Welter, Direktor des Appellationsgerichts in Halberstadt. Witzel, Oberförster zu Wachsenstedt, Regierungs-Bezirk Erfurt.

VII. Den St. Johanniter-Orden erhielten 13 Personen, darunter: v. d. Borch, Forstmeister in Halle an der Saale. v. Hanstein, Kammerherr und Kreisdeputirter zu Wahlhausen, Kreis Heiligenstadt.

VIII. Das allgemeine Ehrenzeichen erhielten 153 Personen, darunter: Apel, Regierungs-Haupt-Kassendienter in Merseburg. Ebeling, Botenmeister beim Appellationsgericht in Magdeburg. Mengel, Kanzleidiener beim Appellationsgericht in Naumburg. Meke, Ortschulze zu Lenterode, Kreis Heiligenstadt. Meyer, Regierungs-Botenmeister zu Erfurt. Paech, berittener Gensdarm in Leuchern, Kreis Weiffensfeld. Ruhland, Ortschulze zu Groß-Burschla, Kreis Mühlhausen. Zeitge, Schulze in Dannenberg, Kreis Gardelegen. Wucherpsennig, Kastellan beim Appellationsgericht in Halberstadt.

Bekanntmachungen.

Eine in der Landwirthschaft erfahrene Demoiselle sucht unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle als Wirthschafterin auf einem Landgute. Dieselbe sieht nicht sowohl auf hohen Gehalt, wie auf gute Behandlung.

Näheres zu erfragen beim Kommissio-när A. Schütze, Nr. 139.

Kapitale von 1000 R^r und 800 R^r werden auf gute Hypothek gesucht. Zu erfragen Mittelstraße Nr. 139.

Ein Hausmädchen und ein Kindermädchen werden nachgewiesen in Nr. 139.

Lichtige Landwirthschafterinnen, Köchinnen und Hausmädchen werden sofort und zum 1. April gut placirt durch Frau Hartmann, gr. Brauhausgasse Nr. 312.

Ein Schafknecht findet vom 25. Mai d. J. ab einen Dienst auf dem Vorwerk Langenbogen.

Eine ordentliche Drescher-Familie erhält von 1. Oftern ab Arbeit und Wohnung auf dem Amte Brachwitz.

Singakademie.

Die heutige Uebung fällt aus und wird Freitag, den 25. Januar Abends 6 Uhr nachgeholt.

Halle, d. 22. Januar 1850.

Der Vorstand.

Frischen Seedorf, frische mar. Austern, Colchester Austern empfang wieder Carl Kramm.

Schweinschaare und Borsten kauft fortwährend zum höchsten Preis
G. Scheibe in Gisleben.

Einen Lehrling sucht Fr. Plier, Schneidermeister in Halle, Dachritzgasse Nr. 982.

Um damit schnell zu räumen, soll von jetzt ab auf hiesiger pfännerschaftlichen Saline der Scheffel Düngesalz oder Düngegypss, wovon eine Quantität von 600 bis 700 Scheffel vorräthig, für den herabgesetzten Preis von Drei Silbergröschn pro Scheffel verkauft werden.
Halle, den 16. Januar 1850.

Die Parterre-Etage Nr. 67, bestehend aus 4 Stuben, Kammern und Zubehör, es kann auch Pferdestall dazu abgelassen werden, steht zum 1. April zu vermietthen.

Ein neuer Schlittenkorb steht zum Verkauf Magdeburger Chaussee Nr. 3.

Rathenower Brillen empfiehlt
Carl Fromm in Schafstedt.

Auf gute Hypothek mit Ackergrundstücken kann ich nachweisen 400 R^r, 1000 R^r, 1200 R^r, 1500 R^r und 2000 R^r.
Der Rechts-Anwalt Gödecke.

Die Urwähler des 3. Wahlbezirks, die Häuser Nr. 329 bis incl. 501 enthaltend, welche sich zu dem Halleschen conservativ-constitutionellen Programm bekennen, werden ersucht, sich

**Dienstag den 22. Januar
Abends 7 Uhr**

im Lokale des Stadtschießgrabens einzufinden, um über die Wahl der Wahlmänner zu berathen.

Der von einhundert Urwählern Beauftragte.

Schneehauben
sind wieder angekommen bei
Fr. Schlüter.

Auf dem Rittergute Dieskau finden nächste Oftern zwei mit guten Zeugnissen versehene Drescher Wohnung und Arbeit.

Es wird sofort ein Kutscher gesucht, der mit Pferden gut umzugehen weiß, Bauhof Nr. 309.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist auf dem Rittergute Lochau zu verkaufen.